

Schützengesellschaft 1847 e.V. Selters

Aufnahmeantrag

Sehr geehrte Schützengesellschaft,

mit diesem Schreiben stelle ich den Antrag zur Aufnahme in die „Schützengesellschaft 1847 e.V. Selters“ als (bitte zutreffendes ankreuzen):

- aktives Mitglied
- passives Mitglied
- minderjähriges Mitglied.

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon / Mobiltel.: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

Für die Zeit von der Abgabe des Aufnahmeantrages bis zur Aufnahme in die Schützengesellschaft auf der nächsten Versammlung ist wahlweise zu zahlen (beantragte aktive Mitgliedschaft):

- a) Standgebühr (Einzelabrechnung nach Standnutzung)
- b) Pauschale in Höhe des Jahresbeitrages in bar (zur Abgeltung aller entstehenden Kosten, keine zusätzliche Standgebühr)

Alle aktiven Mitglieder können sämtliche Stände der Schießanlage ohne zusätzliche Gebühren und sonstige Kosten benutzen. Die Anlagen und die Schießscheiben stellt die Gesellschaft aufgrund des höheren Beitrages kostenlos zur Verfügung.

Passive Mitglieder entrichten pro Schießtag eine Standgebühr von 3,00 € bei Luftgewehr und Luftpistole. Bei Kleinkaliber von 4,00 € und bei Großkaliber 5,00 €. Gastschützen aus anderen Schützenvereinen entrichten eine Standgebühr von 4,00 €; 5,00 €, bzw. 6,00 € gem. o.a. Waffenarten. Gastschützen ohne eine

Schützenvereinszugehörigkeit eine Standgebühr von 5,00; € 6,00 € bzw. 10,00 € gem. o.a. Waffenarten. Die Schützengesellschaft hält nur Munition für Sonderveranstaltungen - wie Schützenfest, Preisschießen etc. - zur Verfügung. Jeder Schütze mit Munitionserwerbschein hat sich seine Munition deshalb selbst zu beschaffen.

Waffenerwerb:

Ein aufgenommenes Mitglied kann erst nach 12 Monaten Vereinszugehörigkeit einen Antrag auf eine Waffe stellen, wenn er gezeigt hat, dass ein wirkliches Interesse am Schießsport und am Vereinsleben besteht. Der Antragsteller muss nach aktuellem Waffenrecht die erforderlichen Regeln erfüllen.

Der Waffenerwerb setzt eine Sachkundeprüfung voraus, die unter Kontrolle der zuständigen Kreisverwaltung abgelegt wird.

Falls Sie ein aktives Sportschießen betreiben wollen, in welcher Waffenart (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Luftgewehr
- Luftpistole
- Kleinkalibergewehr
- Kleinkaliberpistole/-revolver
- Großkaliberpistole/-revolver

Wenn Sie die oben genannten sowie die nachstehenden Bedingungen anerkennen und das durch Ihre Unterschrift bestätigen, entscheidet bei einem Volljährigen die nächste Mitgliederversammlung über die Aufnahme durch Stimmenmehrheit im Wege der Ballotage. Die Entscheidung über die Aufnahme von Minderjährigen fällt der Vorstand bei seiner nächsten Zusammenkunft.

Aufnahmegebühr (bitte zutreffendes ankreuzen):

- minderjährig € 0,00
- volljährig (aktive Mitglieder) € 100,00

Passive Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr. Diese wird nachträglich bei einem Wechsel von der passiven zur aktiven Mitgliedschaft fällig.

Jahresbeitrag (bitte zutreffendes ankreuzen):

- aktives Mitglied, minderjährig € 60,00
- aktives Mitglied, volljährig in der Ausbildung
oder beim Wehrdienst oder beim Zivildienst € 60,00
- aktives Mitglied, volljährig € 120,00
- passives Mitglied, volljährig, in der Ausbildung
oder beim Wehrdienst oder beim Zivildienst € 60,00
- passives Mitglied, volljährig € 60,00
- Familienbeitrag:

Mehrere Mitglieder – aktiv oder passiv, die in
einer Lebensgemeinschaft zusammenwohnen
(siehe Anlage)

Der Antragsteller ist bereits im Besitz einer Waffenbesitzkarte

(WBK): ja / nein

Gesellschaftsleben:

Neben der sportlichen Betätigung ist die zweite Stütze die gesellschaftliche Betätigung, was in der Satzung verankert ist. Dazu gehören auch Bau und die Unterhaltung von Sportanlagen. Dem Mitglied wird freigestellt, ob er der Traditionspflege des Schützenwesens beitragen möchte. Dazu zählt dann auch das Tragen der traditionellen Schützenkleidung zu besonderen Anlässen.

Die Teilnahme an den Schützenfesten der befreundeten Gesellschaften sollte eine moralische Verpflichtung sein. Die Darstellung unserer Gesellschaft erschöpft sich nicht nur mit dem Gesagten. Die Satzung regelt darüber hinaus alle weiteren Belange der Gesellschaft und wird Ihnen nach der Aufnahme ausgehändigt.

Abführung der Gebühren und Beiträge:

Mit der Aufnahme und der Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrages ermächtigen Sie die Schützengesellschaft zum Bankein-zugsverfahren. Im Aufnahmejahr wird die Aufnahmegebühr und der Jahresmitgliedsbeitrag eingezogen. In den darauffolgenden Jahren wird dann nur noch der jeweilige Jahresbeitrag abgebucht.

Selters (Westerwald), _____

Datum Unterschrift mit Vornamen und Familienname

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Anlage Familienbeitrag

Fall 1

1. Beitrag	aktiv, volljährig (100 %)	120,00 €
2. Beitrag	a) aktiv, volljährig (75 % von 120,00 €)	90,00 €
	b) inaktiv, volljährig (75 % von 60,00 €)	45,00 €
	c) minderjährig (75 % von 60,00 €)	45,00 €
3. Beitrag	minderjährig (50 % von 60,00 €)	30,00 €
4. Beitrag	und weitere Beiträge	30,00 €

Fall 2

1. Beitrag	inaktiv, volljährig (100 %)	60,00 €
2. Beitrag	a) inaktiv, volljährig (75 % von 60,00 €)	45,00 €
	b) minderjährig (75 % von 60,00 €)	45,00 €
3. Beitrag	minderjährig (50 % von 60,00 €) €	30,00 €
4. Beitrag	und weitere Beiträge	30,00 €

Es sind in allen Fällen mindestens 3 Mitglieder die in einem Haushalt wohnen erforderlich, um die Möglichkeit des Familienbeitrages in Anspruch zu nehmen. Der 1. Beitrag jedes Falles gilt für einen Volljährigen.